

Hans Eisner über Luttensee

Auch ein Reservist braucht Anerkennung

Stuttgart - Fw d.R. Hans Eisner griff in einem Bericht über einen Lehrgang für Leiter der militärischen Förderung im Ausbildungszentrum des Heeres in Mittenwald/Luttensee interessante Punkte auf, die zum Nachdenken anregen sollen.

Teilnehmer des Lehrgangs waren 20 Offiziere und Unteroffiziere d.R. aus dem Wehrbereich V. Die praktische Durchführung der Aus- und Weiterbildung der Reservisten unter Bildung von Schwerpunkten waren das Thema des Lehrgangs.

Mühen wurden nicht gescheut

Insgesamt ist zu sagen, daß keine Mühen gescheut wurden, um eine handfeste Sache zustande zu bringen. Ausbilder, Leitung und Funktionär waren gut ausgesucht; das Ausbildungszentrum eignete sich für den Lehrgang gut.

Ergebnis: Lehrgänge mit Übungen in diesem Rahmen ergeben eine einheitliche und sinnvolle militärische Weiterbildung. Durch Gespräche und persönliche Kontakte unter den RK-Vorsitzenden erhielt man wertvolle Hinweise für die Leitung einer RK. Zusammenarbeit und Wettbewerb werden dadurch gefördert.

Einsatz muß honoriert werden

Hans Eisner behandelt dann ein Problem, daß seiner Ansicht nach in jeder RK aktuell ist. Um eine sinnvolle militärische Weiterbildung in den RK zu gewährleisten, wird es sich in Zukunft nicht umgehen lassen, den persönlichen Einsatz der Reservisten in irgend einer Form zu honorieren.

Meist sind es die Besten, auf die RK-Vorsitzende in der aktiven Arbeit zurückgreifen müssen und können, die aber aus vielerlei Gründen auf einen finanziellen Ausgleich nicht verzichten können. Die Einsatzbereitschaft ist vorhanden, scheitert aber oft an diesem Punkt. In aktiv geführten RK kommen pro Jahr durchschnittlich 20 bis 30 Einsatzstage zusammen. Dies entspricht dem Zeitraum einer Wehrübung.

Daß in den RK im Sinne der Landesverteidigung positive Arbeit geleistet wird, beweisen u. a. die gemeinsamen Übungen von Reservisten und Aktiven, wobei die ersten sehr oft hervorragende Ergebnisse aufzuweisen haben.

Diese Übungstage sollen auf die Wehrdienstzeit angerechnet werden und Anerkennung (z. B. durch Beförderung) finden. Auch ein Reservist braucht Anerkennung! Und daran hat wohl bisher niemand gedacht. Es sollten Wege gefunden werden, die es den Kommandeuren in Verteidigungsbezirken ermöglichen, Reservisten zur Beförderung vorzuschlagen, bzw. Beförderungen aussprechen zu können.

In der Truppe wird der Reservist gerade in diesem Punkt übersehen, teils weil ein Interesse ihm gegenüber oft kaum vorhanden ist (er geht ja wieder), teils weil die Bestimmungen über Beförderungen nicht genügend bekannt sind.

„Freiwillig für die Freiheit“

Abschließend schreibt Hans Eisner: „Durch derartige Lehrgänge wird zwar eine sinnvolle militärische Weiterbildung gewährleistet, aber man sollte daran denken, daß selbst der beste RK-Vorsitzende ohne Wirkung bleibt, wenn er nicht die erforderlichen Mitarbeiter findet.

Zwischen fünf bis acht Prozent der Reservisten finden sich in den RK zusammen. „Freiwillig für die Freiheit“ ist zwar ein gutes Motiv, dafür lassen sich auch persönliche Opfer bringen, aber man sollte auch an das Vorhin Gesagte denken.

Lehrgangsleiter Major Petersohn schreibt dazu: „Sie kamen aus allen drei Teilstreitkräften, hatten die Dienstgrade vom Unteroffizier d.R. bis zum Oberstleutnant d.R., waren unterschiedlichen Alters — eines war ihnen aber allen gemeinsam: Der Wille, im Rahmen einer freiwilligen Wehrübung etwas zu leisten. Ziel dieser Lehrgänge war es, geeignete Führer, die mit geringen Ausnahmen, Angehörige des VdRBw waren, so auszubilden, daß sie das Gelernte in ihren Reservistenkameradschaften weitergeben können. Die Ausbildungsthemen garantierten eine intensive und vielseitige Ausbildung, wobei die 70 Prozent „Dienst im Freien“ auch erhebliche körperliche Leistungen erforderten.

Einer der Schwerpunkte in der Ausbildung war die Durchführung der RLA-Prüfung (Schießen, Handgranatenweit- und -zielwurf, Schlauchbootpaddeln). Naturgemäß wurden die militärischen Sicherheitsbestimmungen betont.

Entscheidend an dem Erfolg war das gute militärische Auftreten sowie der Leistungswille der Reservisten die zum Teil ihren Urlaub „angeknabbert“ hatten, um an dem Lehrgang teilnehmen zu können.

fahrten verkraften können. Dies umfaßt auch den Protest der Jugend.“

Eine gute Ergänzung des Referates von Dr. Marrs war der Vortrag General Lemnitzers am Abschluß-Bankett. „Der Rufer in der Wüste“, wie man ihn aufgrund des Themas nennen könnte, versuchte mit einer kaum zu überbietenden Eindringlichkeit das Band zwischen Amerika und Europa, sichtbar durch die NATO-Organisation, zu festigen. Seine Feststellung, daß Amerika auch in Europa verteidigt würde, ließ nur einen Schluß zu, daß den Anfängen einer neuen Krankheit in den USA gewehrt werden müsse: dem Isolationismus.

Das Schlußwort Lemnitzers sollte nicht vergessen sein: „Ich glaube, daß die Vereinigten Staaten so lange Truppen in Europa unterhalten müssen, als die Sowjetunion nicht ihre Weltrevolutionsthese aufgegeben hat. Dies ist bisher nicht der Fall. Ich rufe daher alle Reserveoffiziere der ROA auf, in ihrer Unterstützung der Sache der NATO nicht nachzulassen.“

Kleine Anfrage

Betr.: Wehrdienstausgleich für gediente Wehrpflichtige im öffentlichen Dienst

Im „Weißbuch 1970 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr“ wird im Kapitel Wehrerechtigkeit angekündigt, daß die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag im Jahre 1970 unter anderem folgende gesetzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Wehrerechtigkeit vorschlagen wird: „Zu einem besseren Wehrdienstausgleich soll eine gesetzliche Verpflichtung aller öffentlichen Dienstherren/Arbeitgeber verhelten, gediente Wehrpflichtige bevorzugt einzustellen“.

Ich frage den Senat:

- 1.) Welche unmittelbar wirksamen Maßnahmen zum Härteausgleich für gediente Bewerber, die in den öffentlichen Dienst der Hansestadt Hamburg eingestellt werden wollen, sind bereits eingeführt worden?
- 2.) Welche Maßnahmen sind beabsichtigt?
- 3.) Ist dem Senat bekannt, daß nach einer Mitteilung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 68 vom 10. 6. 1970 bei den Organen der Europäischen Gemeinschaften eine Regelung besteht, wonach für einen Dienst bei den Gemeinschaften nur Bewerber berücksichtigt werden, die ihren Dienst erfüllt haben?
- 4.) Ist der Senat bereit, um die Glaubwürdigkeit des Wehrdienstes im demokratischen Gemeinwesen zu sichern und um den Staat vom Vorwurf der Wehrungerechtigkeit zu befreien, eine ähnliche Regelung für den öffentlichen Dienst der Hansestadt Hamburg anzustreben?

Hamburg, 15. Juli 1970

Abgeordneter Starke